

Niederschrift

BATBR/004/2021

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine
am 30.11.2021

Die heutige Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Betriebe Rheine" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum im Kommunikationszentrum der Stadtwerke Rheine GmbH.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Matthias Auth	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzende
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied
Herr Karlo Willers	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Franz-Josef Lammers	Personalrat
--------------------------	-------------

Vertreter:

Herr Detlef Brunsch	FDP	Vertretung für Herrn Markus Heile
---------------------	-----	-----------------------------------

Herr Markus Doerenkamp	CDU	Vertretung für Frau Birgitt Overesch
------------------------	-----	--------------------------------------

Verwaltung:

Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter
Frau Ulrike Wagnitz	Schriftführerin
Frau Sandra Weßling-Deters	Kaufmännische Leitung TBR

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Heile	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Frau Anna-Lena Storm	SPD	Sachkundiger Bürger

H. Kleene eröffnet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses „Technische Betriebe Rheine“ der Stadt Rheine und bedauert, dass krankheitsbedingt nicht alle BA-Mitglieder anwesend sind. Die im Stadtpark geplante, jedoch wg. Corona abgesagte Jahresabschlussveranstaltung soll im Frühjahr, ggf. auf der Kläranlage Nord, stattfinden. Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung am 21.09.2021

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Betriebsleitung

H. Dr. Vennekötter informiert:

1. Da aufgrund der Coronasituation nur Fachbereichsleiter mit Beschlussvorlagen an der Sitzung teilnehmen, werden sich die Fachbereichsleiter/in Entsorgung und Technische Dienstleistungen in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.
2. Jahresabschluss: Da die TBR eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist, musste der Auftrag gem. Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Auswahlkriterien der zehn Bewerber waren u. a. Preis, Qualität, Erfahrung. Mit externer Unterstützung beim Auswahlver-

fahren wurde der Zuschlag am 09.10.2021 der PwC/WIBERA erteilt für die Jahresabschlussprüfungen 2021 bis 2023 der TBR; der Auftrag verlängert sich einmalig um die Jahresabschlüsse 2024 und 2025, wenn nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum 30.06.2024 gekündigt wird.

3. Corona-Situation: Die betrieblichen Regelungen haben sich zwischenzeitlich verschärft. So gilt ab 24.11.2021 der § 28 b des Infektionsschutzgesetzes, wonach der Impfstatus der Mitarbeiter/innen festgestellt werden muss und ob entsprechend getestet werden muss. Die Impfquote liegt erfreulicherweise – allerdings krankheits- und urlaubsbedingt nicht ganz vollständig - aktuell bei 100 %, was die Zusammenarbeit erheblich erleichtert.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Eingaben

Es gibt keine Eingaben.

5. Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- Vorlage: 470/21

Fr. Weßling-Deters, Kfm. Leitung, erläutert anhand einer ppt-Präsentation ausführlich die Eckpunkte der Gebührenbedarfe Entsorgung, Entwässerung, Straßenreinigung und Winterdienst. Zusammenfassend sei ein Gebührenanstieg beim Niederschlagswasser und bei der Straßenreinigung aufgrund steigender Kosten und Erhöhung der Anlagenintensität zu verzeichnen und Gebührensenkungen bei der Entsorgung, dem Schmutzwasser und dem Winterdienst aufgrund erhöhter Vermarktungsentgelte für Papierverkauf und wegen des milden Winters.

H. Kleene bedankt sich für die sehr gute, ausführliche und informative Präsentation und meint, dass der Gebührenanstieg unter Berücksichtigung der Gebührensenkungen verträglich sei. Fragen dazu werden von Fr. Weßling-Deters und Herrn Dr. Vennekötter beantwortet.

Fr. Weßling-Deters sagt auf Anregung von H. Brunsch eine einheitliche tabellarische Gestaltung (Jahresvergleiche, prozentuale Veränderungen) bei den verschiedenen Gebührenhaushalten, z. B. Abwasser, Winterdienst etc., zu.

Zur Frage von H. Jansen zu den Straßenreinigungsgebühren, und zwar zu den Kostensteigerungen für Material und Fremdleistungen, zumal es vormals bereits eine privatisierte Maschinenreinigung und Entsorgung des Straßenkehrrechts gab, informiert H. Dr. Vennekötter, dass alle drei bis fünf Jahre ausgeschrieben werden muss. Das Ausschreibungsergebnis lag dabei weit über dem bisherigen Preisniveau. Es wäre die Frage zu stellen, ob die TBR die Straßenreinigung künftig günstiger in Eigenregie betreiben kann. Vor der nächsten Ausschreibung/Auftragsvergabe müsse dies geprüft und vom Betriebsausschuss entschieden werden. H. Kleene schlägt vor, dem Betriebsausschuss ein Jahr vor der Ausschreibung einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

H. Dr. Vennekötter geht von einer Vertragslaufzeit von drei Jahren plus einem Jahr Verlängerung des aktuellen Vertrages aus und stimmt dem Vorschlag von H. Kleene zu.

H. Jansen erklärt sich mit dem § 23 der Abfallentsorgungssatzung nicht einverstanden, wo das Einsammeln von Pfandflaschen als Ordnungswidrigkeit untersagt wird, denn das bedeutet für Einkommensschwache eine Verbesserung ihrer Situation und wäre ein Beitrag zum Klimaschutz.

Zu § 10 der Abfallentsorgungssatzung, Größe der Abfallbehälter, beantragt H. Doerenkamp, dass die TBR ab 2023 eine 40 Liter-Restmülltonne zur Verfügung stellt. 2023 deshalb, weil dann passend die Gebührensatzung angepasst werden kann.

Er erläutert, dass die TBR von einem Mindestrestmüllvolumen von 10 Litern pro Person und Woche ausgeht. Bezogen auf das Wohnraumversorgungskonzept sei festzustellen, dass die Haushalte immer kleiner werden und die Anzahl an Ein- und Zweipersonenhaushalten steigt. Die Mindestgröße einer Tonne beträgt jedoch 80 Liter. Für einen Zwei-Personenhaushalt würde eine 40 Liter-Restmülltonne ausreichen bei 14tägiger Entsorgung. Technische Probleme würde es wohl nicht geben. Es sollte der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rheine gefolgt werden. Ein Jahr Vorlaufzeit, so H. Doerenkamp, müsste ausreichen, dem Betriebsausschuss unterjährig zu informieren zwecks rechtzeitiger Umsetzung.

H. Dorenkamp beantragt, dass geprüft wird, ob und unter welchen Bedingungen die Einführung einer 40 Liter-Restmülltonne ab 2023 möglich ist.

H. Dr. Vennekötter schlägt einen Prüfauftrag des Betriebsausschusses an die TBR vor, um das Ergebnis in die nächste Satzung einfließen zu lassen.

H. Doerenkamp beantragt, dem Betriebsausschuss das Ergebnis der Prüfung bzw. die Kalkulation bereits Mitte des Jahres vorzulegen, damit eine rechtzeitige Entscheidung zur Vorbereitung einer neuen Gebührensatzung erfolgen kann.

Auf die Frage von H. Jansen, ob dies für alle Bereiche, so auch für die Biotonne, möglich ist, informiert H. Dr. Vennekötter, dass die Thematik Biotonne ebenfalls geprüft wird. Für die Biotonne bestehe keine Verpflichtung. Er verweist u. a. auf die Möglichkeit, bei Kleinstmengen auf die Biotonne zu verzichten und eine Müllgemeinschaft zu gründen oder einer beizutreten.

H. Dr. Vennekötter sagt zu, dem Betriebsausschuss Mitte 2022 (Sitzung BA am 14.06.2022) das Prüfungsergebnis – auch unter Berücksichtigung der möglichen technischen Umsetzung, z.B. über Einsätze in den Tonnen - vorzulegen.

H. Beckmann informiert, dass es aktuell möglich ist, Papier zwecks Abholung neben die Papiertonne zu stellen. Er bittet zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, größere Tonnen bereitzustellen, um Einsparung durch Automatisierung aufgrund der Reduzierung bei der manuellen Abholung zu erzielen.

H. Dr. Vennekötter informiert, dass, obwohl lt. Satzung nicht mehr gestattet, die TBR die Abholung der Beistellungen durchführt, und nimmt diese Thematik mit auf in die Prüfung. Standard und maximale Größe sei die 240 l-Tonne. Wer eine 120 l Tonne und Beistellung hat, würde den Hinweis auf eine größere Tonne bekommen. Es gäbe einen technischen Vorteil, weil dann per Seitenlader entsorgt werden könnte und somit mit weniger Personal gefahren werden muss. Im Verwaltungsrat wurde damals entschieden, den Entsorgungskomfort der Beistellung bei einem geschätzten finanziellen Einsparpotential der TBR i. H.von ca. 80 T€/Jahr beizubehalten.

H. Kleene stellt fest, dass der BA sich einig ist, dass auch diese Überlegungen von TBR geprüft werden und der Betriebsausschuss am 14.06.2022 informiert wird.

H. Wortmann fragt zur Anlieferung von Grünabfall an den Bauhof, dass im Gegensatz zu vorherigen Satzungen, wo PkW und Kombi genannt wurden, jetzt Gewichte genannt sind (8 kg und 16 kg) und wie man zu diesen Angaben gekommen ist.

H. Dr. Vennekötter informiert, dass es sinnvoll gewesen sei, eine messbare Größe zu haben. Falls sich dies nicht bewährt, könne man im nächsten Jahr wieder umstellen.

Fr. Weßling-Deters erklärt, dass die Gebühren vor zwei Jahren neu berechnet wurden. Da die Entsorgungskosten zugeordnet werden müssen und diese in kg und t angegeben werden, hat der Fachbereich Entsorgung eine Schätzung abgegeben, wieviel kg ein Kofferraum ausmacht.

H. Dr. Vennekötter sagt zu, den Betriebsausschuss in der nächsten Sitzung (am 15.03.2022) über die Schätzung und die Thematik insgesamt zu informieren.

H. Kleene lässt abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine -Abfallentsorgungssatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 1 Gegenstimme

**6. Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung-
Vorlage: 013/21**

Die Berechnung der Abfallgebühren, so H. Doerenkamp, kann unterschiedlich durchgeführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Gebührensatzung und die zugehörigen Kalkulationen der TBR 2017 und 2021 geprüft. Über die anzuwendende Berechnungsweise wurde keine Einigung erzielt.

H. Doerenkamp bittet darum, dem Betriebsausschuss zur Sitzung am 14.06.2022 die alternative Berechnung, so wie sie das RPA vorgeschlagen bzw. skizziert hat, vorzulegen, damit die Unterschiede erkennbar sind, z. B. die Auswirkungen für einen kleineren Haushalt oder auch für größere Mehrfamilienhäuser, damit man eine bessere Entscheidungsgrundlage hat.

Der Betriebsausschuss stimmt dem zu.

H. Kleene lässt über die Beschlüsse abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Abfallentsorgung 2022“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine -Abfallgebührensatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-
Vorlage: 472/21**

H. Kleene informiert, dass der Beschluss um die Empfehlung an den Rat ergänzt werden muss und lässt entsprechend abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage in der Stadt Rheine -Entwässerungssatzung-

vom 07.12.2021 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis geänderter Beschluss: einstimmig

**8. Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasser-Beitrags- und Gebührensatzung-
Vorlage: 473/21**

H. Kleene informiert, dass die Beschlüsse um die Empfehlung an den Rat ergänzt werden müssen und lässt entsprechend abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 den Gebührensatz je cbm anrechenbarer Schmutzwassermenge auf 2,25 € und den Gebührensatz je qm angeschlossener Grundstücksfläche auf 1,18 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren in der Stadt Rheine -Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis geänderter Beschluss: einstimmig

**9. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
Vorlage: 474/21**

H. Kleene informiert, dass die Beschlüsse um die Empfehlung an den Rat ergänzt werden müssen und lässt entsprechend abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine legt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 den Gebührensatz für das Entnehmen und Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und dessen Behandlung je m³ abgefahrenen Klärschlamm auf 27,20 € und den Gebührensatz für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Behandlung je m³ abgefahrter Menge auf 22,07 € fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis geänderter Beschluss: einstimmig

**10. Satzung über die Straßenreinigung, Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Gebührensatzung-
Vorlage: 471/21**

H. Kleene informiert, dass die Beschlüsse um die Empfehlung an den Rat ergänzt werden müssen und lässt entsprechend abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01.01.2022 für das Jahr 2022 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2022“.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung- vom 07.12.2021 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis geänderter Beschluss: einstimmig

**11. Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW
Vorlage: 585/21**

H. Kleene lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung zur Umlegung der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW in der Stadt Rheine vom 07.12.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen 3. Quartal 2021
Vorlage: 586/21**

Nach Verweis auf die Vorlage lässt H. Kleene abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss der „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum 30. September 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Privatrechtliche Entgelte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Be-

triebe Rheine"
Vorlage: 475/21

H. Kleene lässt abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte für die Entsorgung Speisereste der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Wirtschaftsplan 2022
Vorlage: 476/21

Fr. Weßling-Deters erläutert den Wirtschaftsplan 2022 anhand einer ppt-Präsentation.

Auf die Frage von H. Doerenkamp nach der aktuellen Amtshilfevereinbarung und dem zugehörigen Aufgabenkatalog informiert Fr. Weßling-Deters, dass die Amtshilfevereinbarung zurzeit von der Stadt überarbeitet wird.

Weiter fragt H. Doerenkamp nach den Auswirkungen der nicht an die Stadt ausgezahlten Gewinnausschüttung und den daraus resultierenden Zinsersparnissen.

Lt. H. Dr. Vennekötter hat das keine Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Eine optimale Kreditentscheidung im Konzernverbund Stadt/TBR wird zu gegebener Zeit gemeinsam getroffen.

H. Moritzer schlägt die Aufstockung von einer Stelle zur Gewährleistung der Umsetzung von 66 Maßnahmen bis 2027 gem. Wasserrahmenrichtlinie vor, weil aktuell die Personalrecourcen nicht ausreichen.

H. Dr. Vennekötter erläutert, dass die im städtischen Haushalt eingestellten Mittel nicht so abfließen, wie sie könnten. Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Bezirksregierung werden lediglich Maßnahmen, die die TBR berühren, umgesetzt. Projekte, die nicht in der Planung vorgesehen sind und die TBR nicht berühren, werden seitens TBR – auch aus Kapazitätsgründen - nicht umgesetzt, trotz der WRRL-Vorgabe 2027. Für die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen sind die Gewässerverbände zuständig, denen allerdings in der Regel die technischen und personellen Möglichkeiten fehlen. Sollte es politischer Wille sein, dass die Maßnahmen umgesetzt werden, sollte die Personalfrage auf Ratsebene geklärt werden, damit die Personalkosten sich nicht negativ auf das TBR-Ergebnis auswirken. Hinsichtlich des technischen und organisatorischen Fachwissens könnte die Umsetzung der WRRL sinnvoll bei der TBR angesiedelt werden.

H. Moritzer regt eine Diskussion innerhalb der jeweiligen Fraktionen an.

H. Kleene lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt die Betriebsleitung
 - a) zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrages und
 - b) zur Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bis zur Höhe der am 01.01.2022 bestehenden Kreditverbindlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Anfragen und Anregungen

Fr. Homann-Eckhardt erkundigt sich, ob es Erkenntnisse über die Frequentierung und die Stoßzeiten des Wertstoffhofes gibt, um darauf reagieren zu können und befürwortet eine Vorstellung im Betriebsausschuss im Hinblick auf die Öffnungszeiten. H. Dr. Vennekötter verweist auf das gemeinsame Projekt LoRaWAN (TBR/SWR), mit dem seit Mitte 2021 Frequenzen festgestellt und Warteschlangen angezeigt werden können. Falls die bisher ermittelten Daten ausreichen, werde man dem Betriebsausschuss im Hinblick auf die Öffnungszeiten eine entsprechende Beratungsgrundlage vorstellen.

H. Moritzer beantragt die Prüfung, welche Kosten entstehen, wenn das Mähgut an Wegeseitenrändern nicht gemulcht, sondern aus ökologischen Gründen entfernt wird, damit dort eine umfangreiche Artenvielfalt erzielt werden kann. H. Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass das Entfernen von Mähgut höhere Personalkosten verursachen würde und die Kosten für die Entsorgung zu berücksichtigen seien. Lt. H. Dr. Vennekötter hat der Verwaltungsrat das Thema inhaltlich, allerdings ohne Feststellung, welche Kosten dies verursachen würde, abgelehnt. Rein formal kann hier kein Prüfantrag gestellt werden, weil die Fristen dafür nicht eingehalten wurden und das Thema nicht Gegenstand der Tagesordnung ist. Es stellt sich die Frage, ob der Betriebsausschuss befürwortet, das Thema mit Kosten zu hinterlegen, oder ob aufgrund des bereits gefassten Beschlusses dies nicht weiterbehandelt werden soll.

H. Kleene gibt die Frage an den Ausschuss weiter.

H. Doerenkamp weist darauf hin, dass der Aufgabenkatalog der Amtshilfe die Aufnahme von Mähgut durch die TBR beinhalten müsste. Somit sei bei der Entscheidung die Auswirkung auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

H. Kleene schlägt vor, dieses Thema in Form eines politischen Antrags an die Verwaltung weiter zu bearbeiten.

H. Maaß fragt, ob geplant ist, die TBR-Fahrzeugflotte im Rahmen der Regeneration oder Neubeschaffung mit CO₂- oder treibhausgasneutralen Antrieben auszustatten, und wenn ja, mit welchen begleitenden Maßnahmen wie Ladestationen, Instandsetzung, Wartung etc. und nach den Auswirkungen auf die Gebühren.

H. Dr. Vennekötter informiert, das TBR sich derzeit damit beschäftigt vor dem Hintergrund der „Clean-Vehicle-Richtlinien“ der EU, die vorschreibt, dass bei Neuanschaffungen eine gewisse Quote erfüllt werden muss, die CO₂-arm oder

besser CO₂-neutral sind. Mit den Stadtwerken wurde ein Bachelor-Student im Rahmen eines Praxissemesters eingestellt, der beide Flotten, TBR und SWR incl. der Busflotten, daraufhin untersucht, wie umgestellt werden könnte

Zum Thema Biogas informiert Hr. Dr. Vennekötter, dass die EGST in Saerbeck in Zusammenhang mit der Klärschlamm-trocknung auf eine Biogasproduktion umstellen möchte. Bisher wird dort das anfallende Biogas im BHKW verstromt. Diese Vorgehensweise soll vor dem Hintergrund der wegfallenden EEG Förderung umgestellt werden, so dass zukünftig das bei der Vergärung von Biomüll entstehende Biogas aufbereitet werden soll und in Erdgasqualität ins Gasnetz eingespeist wird. Diese Biogas kann dann künftig zu Heiz- oder auch Mobilitätszwecken genutzt werden. Mit dem Gas, das aus Biomüll gewonnen würde, könnten dann die Müllfahrzeuge der TBR angetrieben werden. Dies sei dann, so H. Dr. Vennekötter, ein regional gelungener Kreislauf. Prüfungsgegenstand sind u. a. die Einspeisung ins Netz, die Tankmöglichkeit und die Zertifizierung einer bilanziellen Entnahme. Im Gegensatz zu biogasbetriebenen Fahrzeugen hätten wasserstoffbetriebene Fahrzeuge erhebliche Auswirkungen auf die Gebühren zur Folge. Nach Fertigstellung der Semesterarbeit werden die Ergebnisse dem Betriebsausschuss vorgestellt.

H. Winkelhaus erläutert, dass auf einem kleinen Rad-/Fußweg der Mittelpfeiler durch zwei Außenpfeiler ersetzt wurde. Er hinterfragt, ob es sinnvoll ist, den Außenpfeiler in die Entwässerungsrinne zu setzen. H. Dr. Vennekötter sagt eine Klärung zu.

Auf die Frage von H. Willers nach dem Stand der Übergabe der Wadelheimer Chaussee vom Kreis an die Stadt informiert H. Dr. Vennekötter, dass dies Thema im Bauausschuss am 24.11.2021 war, die Wadelheimer Chaussee zum 01.01.2022 in eine städtische Straße umgestuft und im Gegenzug die Neuenkirchener Straße Kreisstraße wird. Damit wechselt die Straßenbaulast. Bei der Umstufung wurden die Straßenzustände beurteilt und sogenannte „unterlassene Unterhaltungspflichten“ finanziell bewertet. Mit der Gemeinde Neuenkirchen und dem Kreis wurde vereinbart, dass die Wadelheimer Chaussee in einen ordnungsgemäßen Zustand überführt werden muss. Die entsprechenden Planungen werden dem Bauausschuss vorgelegt. Der Bereich von der B70 bis zur Berbomstiege ist aufgrund des guten Zustandes nicht betroffen.

H. Kleene betont ausdrücklich, dass für die Anlieger der Wadelheimer Chaussee in diesem Bereich keine Kosten anfallen werden.

H. Willers fragt, ob es – auch im Hinblick auf den Charakter des Stadtteiles – sinnvoll ist, dass aus der ehemaligen, jetzt heruntergestuften Kreisstraße, eine Vorortstraße wird, die auf Kosten der Bäume mit einem Radweg ausgebaut wird.

Diese Frage, so H. Dr. Vennekötter, ist dem Bau-/Mobilitätsausschuss zu stellen.

Auf die Frage von H. Jansen, ob Auftragsunternehmen die Maßnahmen an der Breiten Straße/Dorenkampstraße durchführen, informiert H. Dr. Vennekötter, dass bei Erneuerungsmaßnahmen die Inspektion per Kamerabefahrung mit beauftragt wird.

Ende des öffentlichen Teils: 18:47 Uhr

Bernhard Kleene
Ausschussvorsitzender

Ulrike Wagnitz
Schriftführerin